



STELLUNGNAHME

der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

anlässlich

der öffentlichen Anhörung am 9. Januar 2013 im Landtag Nordrhein-Westfalen

des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
und des Ausschusses für Kommunalpolitik zum

„Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes“

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 16/45

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Drucksache 16/1264

„Dichtheitsprüfung bürgerfreundlich umsetzen“

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1270 Neudruck

2. Seite

Stellungnahme der BDEW-Landesgruppe NRW anlässlich der öffentlichen Anhörung am 9. Januar 2013 im Landtag NRW

Die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) begrüßt die Durchführung der Anhörung vor dem Umwelt- und Kommunalausschüssen des nordrhein-westfälischen Landtages zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswassergesetzes mit dem Schwerpunkt „Dichtheitsprüfung bürgerfreundlich umsetzen“ (Drucksachen 16/45, 16/1264 und 16/1270).

In den letzten Jahrzehnten ist das Problem der diffusen Gewässerverunreinigungen deutlich angestiegen. Aus Sicht des Gewässer- und Trinkwasserschutzes begrüßt die BDEW-Landesgruppe NRW daher grundsätzlich das Ziel der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, diffusen Belastungen vorbeugen zu wollen, und dies gilt auch für mögliche Belastungen aus dem Bereich der privaten Abwassereinleitungen.

Es gibt allein in NRW 60.000 km öffentliche Kanäle und 200.000 Kilometer private Abwasserleitungen. Die BDEW-Landesgruppe NRW unterstützt grundsätzlich den vorbeugenden Gewässerschutz, denn dies heißt, für die künftigen Generationen zu handeln.

Bekannt ist, dass die diffusen Einträge in das Grundwasser überwiegend aus der Landwirtschaft stammen. Deutlich nachgeordnet sind Einträge der öffentlichen Abwassereinleitungen. Dies wurde erreicht durch jährliche Investitionen von bis zu 4 Mrd. Euro. In Deutschland erfüllen öffentliche Kläranlagen den TOP-Standard der Europäischen Union, ihre Kanaluntersuchungen mit Dichtheitsprüfungen, Pflege- und Rehabilitationsprogramme tragen zum Schutz der Gewässer bei.

Mit Blick auf die Vielzahl der privaten Abwassereinleitungen in NRW kann die BDEW-Landesgruppe NRW verstehen, dass geeignete, bürgerfreundliche Rahmenbedingungen (Fristen, Untersuchungsintervalle, Gebiete usw. usw.) für die Dichtheitsprüfungen von privaten Abwassereinleitern gefordert werden. Allerdings ist in Deutschland auch jedermann zu Gewässerschutz verpflichtet. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können. Daher muss auch bei privaten Abwassereinleitungen die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt angewendet werden. Es geht darum, eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden sowie die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten.

Der Entwurf sieht daher vor, dass Kommunen von den Fristen der Dichtigkeitsprüfung unter bestimmten Voraussetzungen abweichen können. Mit dieser Regelung kann den Umständen vor Ort und der Grundsatz der Praktikabilität Rechnung getragen werden.

3. Seite

Stellungnahme der BDEW-Landesgruppe NRW anlässlich der öffentlichen Anhörung am 9. Januar 2013 im Landtag NRW

Ein wichtiges Instrument zum Schutz der Rohwasserressourcen sind die Wasserschutzgebiete. Die Trinkwasserversorgung ist eine der Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir grundsätzlich die Forderung, diesen Schutz in Wasserschutzgebieten durchzusetzen.

Für Rückfragen steht Ihnen in der BDEW- Landesgeschäftsstelle Nordrhein-Westfalen Herr Geschäftsführer Dr. Wolfgang van Rienen, Tel. 0228- 85428910 und in der BDEW-Hauptgeschäftsstelle Frau Dr. Schmitz, Bevollmächtigte Wasserwirtschaft, Tel.030-3001991200 zur Verfügung.